



**Stadt Backnang
Sitzungsvorlage**

N r . 114/14/GR

Federführendes Amt	Haupt- und Personalamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
zur Beschlussfassung	Gemeinderat	17.07.2014	öffentlich

Wahl der Ortsvorsteherin/des Ortsvorstehers und der Stellvertreterin/des Stellvertreters für die Ortschaften (Stadtteile) Strümpfelbach und Waldrems

Beschlussvorschlag:

- Das Mitglied des Ortschaftsrats Waldrems, Frau Regina Konrad, geb. 15.01.1965, wohnhaft Langenbachstraße 20, Backnang, wird unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamtin auf Zeit zur Ortsvorsteherin für die Ortschaft Waldrems ernannt. Zum Stellvertreter der Ortsvorsteherin wird das Mitglied des Ortschaftsrats Herr Heinz Holzwarth, geb. 22.06.1958, wohnhaft Bottwarstraße 6, Backnang, bestellt.
- Das Mitglied des Ortschaftsrats Strümpfelbach, Frau Siglinde Lohrmann, geb. 19.07.1956, wohnhaft Birkenäckerweg 13, Backnang, wird unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamtin auf Zeit zur Ortsvorsteherin für die Ortschaft Strümpfelbach ernannt. Zum Stellvertreter der Ortsvorsteherin wird das Mitglied des Ortschaftsrats Herr Otto Körner, geb. 19.08.1938, wohnhaft Ludwigsburger Straße 2, Backnang, bestellt.

Die Amtszeit der Ortsvorsteherinnen und ihrer Stellvertreter endet mit Ablauf der Amtszeit der Ortschaftsräte im Jahre 2019.

Haushaltsrechtliche Deckung	HHSt.:		
Haushaltsansatz:		EUR	EUR
Haushaltsrest:		EUR	EUR
Verpflichtungsermächtigung für Ausgaben im folgenden Jahr:		EUR	EUR
Für Vergaben zur Verfügung:		EUR	EUR
Aufträge erteilt (einschl.vorst.Vergabe):		EUR	EUR
Noch freie Mittel/über bzw. außerplanmäßige Ausgaben:		EUR	EUR

Amtsleiter:	Sichtvermerke:					
14.07.14	I	II	10	20	60	61
Datum/Unterschrift	Kurzzeichen	Datum				

Sitzungsvorlage Nr.:

114/14/GR

Seite:

2

Begründung:

Nach § 71 Gemeindeordnung (GemO) werden nach der Wahl der Ortschaftsräte der Ortsvorsteher und ein oder mehrere Stellvertreter vom Gemeinderat auf Vorschlag des Ortschaftsrats aus dem Kreis der zum Ortschaftsrat wählbaren Bürger, die Stellvertreter aus der Mitte des Ortschaftsrats gewählt. Die Ortsvorsteher (nicht die Stellvertreter) sind zu Ehrenbeamten auf Zeit zu ernennen. Ihre Amtszeit endet mit der der Ortschaftsräte.

Die Ortschaftsräte Strümpfelbach und Waldrems haben in ihren Sitzungen am 15. und 09. Juli beschlossen, dem Gemeinderat die im Beschlussvorschlag genannten Mitglieder der Ortschaftsräte zur Wahl als Ortsvorsteher und stellvertretende Ortsvorsteher vorzuschlagen.

Nach § 37 Abs. 7 GemO werden Wahlen geheim mit Stimmzetteln vorgenommen; es kann offen gewählt werden, wenn kein Mitglied widerspricht.